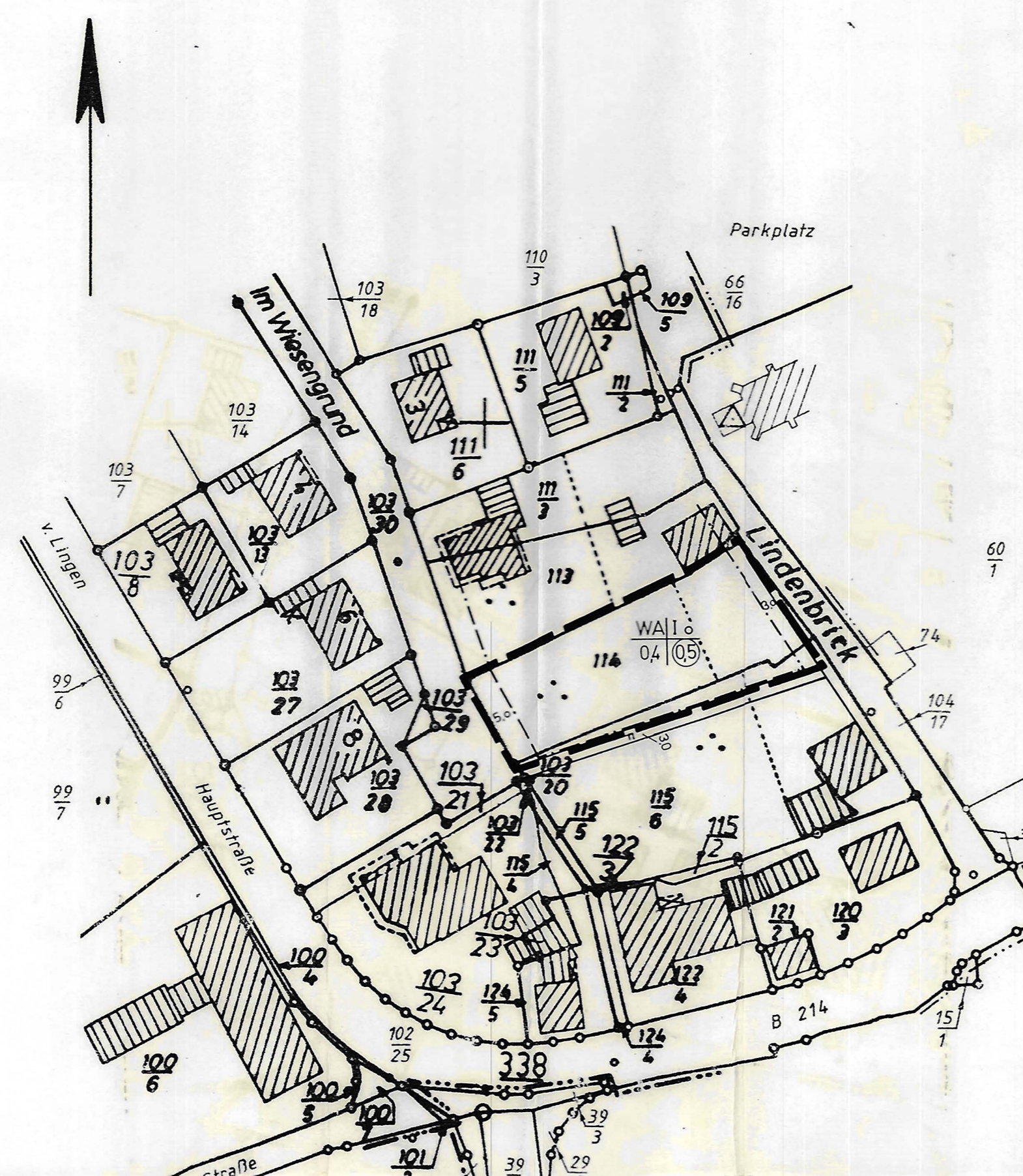


Landkreis Emsland
Gemeinde Thuine
Gemarkung Thuine
Flur 3
Maßstab 1:1000

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 3 Maßstab 1:2000
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Thuine erteilt durch das Katasteramt Nordhorn am 12.09.1985 Az PNr 122/85
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und ist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 03.09.1985) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

12.09.85 4460 Nordhorn, den
Katasteramt Nordhorn
 im Auftrage

Vermerk:
 Flurbereinigungsgebiet Thuine II



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung
- WA Allgemeine Wohngebiete
 - MI -Mischgebiete-
 - 0.5 Geschosflächenzahl
 - 0.4 Grundflächenzahl
 - I Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

- Bauweise, Baugrenzen
- o Offene Bauweise
 - - - - - Baugrenze
 - ← - - - - - Stellung der baulichen Anlagen (längere Mittelachse des Hauptbaukörpers gleich Firstrichtung)

- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

- Sonstige Planzeichen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 - ┌ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Hat vorgelegen
 Meppen, den 30.10.1985
 Landkreis Emsland
 Der Oberkreisdirektor
 Im Auftrage
 gez. Eichler (Siegel)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Gemeinde diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen:
 Die Textliche Festsetzung des Ursprungsplanes ist Bestandteil der Änderung.
 Thuine, den 02.10.1985 (Siegel)
 Bürgermeister gez. Bruns Gemeindedirektor gez. Kuitner

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN NR.3 „AN DER KIRCHE“
GEMEINDE THUINE
 n Landkreis Emsland

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19.08.1985 die Aufstellung der Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BBauG am 21.08.1985 ortsüblich bekanntgemacht.
 THUINE, DEN 02.10.1985
 gez. Kuitner (Siegel)
 GEMEINDEDIREKTOR

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes in seiner Sitzung am 01.10.1985 als Satzung (§10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.
 THUINE, DEN 02.10.1985
 gez. Kuitner (Siegel) BÜRGERMEISTER
 gez. Bruns STELLV. BÜRGERMEISTER

Die Änderung (gem. § 13 BBauG) des Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 31.10.1985 im Amtsblatt für den Landkreis bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.10.1985 rechtsverbindlich geworden.
 THUINE, DEN 31.10.1985
 gez. Kuitner (Siegel)
 GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 THUINE, DEN
 GEMEINDEDIREKTOR

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom:
PLANUNGSBÜRO DR. HARTMUT SCHOLZ
 Regional-Bauleitplanung u. Landespflege
 Nikolaiort 1-2, 49074 Osnabrück
 Tel. (05 41) 2 22 57 Fax (05 41) 20 10 35
 Osnabrück, den 17.9.1985